

Richtlinien

über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports der Stadt Zweibrücken

1 Allgemeines

- 1.1 Als Auszeichnung für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports kann die Stadt Zweibrücken verleihen
 - 1.1.1 die Sportehrennadel in Bronze, Silber und Gold
 - 1.1.2 die Sportehrenmedaille
 - 1.1.3 die Große Sportehrenmedaille in Bronze, Silber und Gold
 - 1.1.4 die Ehrensportlerwürde.
- 1.2 Als Auszeichnung für hervorragende Verdienste in der Vereinsarbeit und in der Sportführung kann die Große Sportehrenmedaille für Verdienste verliehen werden.
- 1.3 Jugendliche/r im Sinne der Richtlinien ist, wer bei der Erringung der Meisterschaft 14 Jahre alt war oder in der Jahrgangsstufe 14 Jahre oder älter teilgenommen hat.
- 1.4 Der Kreis der zu ehrenden Personen und die Art der Ehrungen werden alle 2 Jahre durch den Sportausschuss nach Anhörung des Stadtverbandes für Sport festgelegt.
- 1.5 Zu den zu ehrenden SportlerInnen gehören bei einer Mannschaftssportart sämtliche Mitglieder, die eingesetzt worden sind sowie der Trainer.
- 1.6 Die zu ehrenden Personen müssen die nachfolgenden Leistungen als Mitglied eines Zweibrücker Vereins erfüllt haben oder BürgerInnen der Stadt Zweibrücken sein.
- 1.7 Sportler, bei denen die Voraussetzungen nach 1.6 nicht vorliegen, bei denen jedoch eine besondere Verbindung zu unserer Stadt besteht, kann auf Antrag ebenfalls eine der in Ziffer 1.1 aufgeführten Auszeichnungen verliehen werden.
- 1.8 Es können nur diejenigen Sportarten berücksichtigt werden, welche dem Deutschen Olympischen Sportbund angehören.

2 Sportehrennadel in Bronze, Silber und Gold

Die Sportehrennadel kann in Bronze verliehen werden

- 2.1 für die Erringung eines Landesmeistertitels im Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia".
- 2.2 für die Erringung des Mannschaftstitels beim Landesjugendsportfest sowie für Zweit- und Drittplatzierte.

Die Sportehrennadel kann in Silber verliehen werden

- 2.3 für die Erringung des 1. Platzes beim Rhein-Main-Donau-Cup im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ sowie für Zweit- und Drittplazierte.

Die Sportehrennadel kann in Gold verliehen werden

- 2.4 für die Erringung des 1. Platzes beim Bundesfinale im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ sowie für Zweit- und Drittplazierte.

3 Sportehrenmedaille

Die Sportehrenmedaille kann verliehen werden

- 3.1 an Rheinland-Pfalz-, Saarland-, Pfalz- oder andere Landesmeister - Einzel oder Mannschaft - in den Klassen der Jugend, Junioren(innen), Männer und Frauen.
- 3.2 für die Erringung des süddeutschen oder südwestdeutschen Einzel- oder Mannschaftsmeistertitels in den Seniorenklassen, soweit an diesen Meisterschaften Teilnehmer aus mindestens drei Bundesländern beteiligt waren.
- 3.3 für die Erringung einer Mannschaftsmeisterschaft ab den Jugend-Klassen (s. Ziffer 1.3) anlässlich der Teilnahme an einer Verbandsrunde, die auf einer dem Sportkreis Zweibrücken/Pirmasens übergeordneten Ebene ausgetragen wurde.
Auf die vom Sportausschuss festgelegten Klasseneinteilungen wird hingewiesen.

4 Große Sportehrenmedaille in Bronze

Die Sportehrenmedaille kann verliehen werden

- 4.1 für die Erringung des süddeutschen oder südwestdeutschen Einzel- oder Mannschaftsmeistertitels in den Klassen der Jugend, Junioren(innen), Männer und Frauen sowie für Zweit- und Drittplazierte, soweit an diesen Meisterschaften Teilnehmer aus mindestens drei Bundesländern beteiligt waren.
- 4.2 für die Teilnahme an Länderkämpfen der Deutschen Nationalmannschaft in den einzelnen Sportarten.
- 4.3 an deutsche Polizei-, Studenten- und MilitärmeisterInnen sowie an Zweit- und Drittplazierte.
- 4.4 für die Erringung des deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeistertitels in den Seniorenklassen sowie an Zweit- und Drittplazierte.
- 4.5 an TeilnehmerInnen der Jugend-Olympiade.

5 Große Sportehrenmedaille in Silber

Die Sportehrenmedaille kann verliehen werden

- 5.1 für die Erringung des deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeistertitels in den Klassen der Jugend, Junioren(innen), Männer und Frauen sowie an Zweit- und Drittplatzierte.
- 5.2 an Teilnehmer (Junioren/innen, Männer und Frauen) an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Olympischer Spiele.
- 5.3 an Studenten-Weltmeister und Militär-WeltmeisterInnen sowie an Zweit- und Drittplatzierte.
- 5.4 für die Erringung eines Europa- oder Weltmeistertitels im Einzel oder Mannschaft in den Seniorenklassen sowie an Zweit- und Drittplatzierte.
- 5.5 an TeilnehmerInnen der Jugend-Olympiade, die den Endkampf erreicht haben.

6 Große Sportehrenmedaille in Gold

Die Sportehrenmedaille kann verliehen werden

- 6.1 für die Erringung eines Europameistertitels Einzel und Mannschaft in den Klassen der Jugend, Junioren(innen), der Männer und Frauen sowie für Zweit- und Drittplatzierte.
- 6.2 für die Aufstellung eines offiziell anerkannten Deutschen-, Europa- oder Weltrekords.
- 6.3 für die Wiederholung einer Deutschen Meisterschaft (vergl. Ziffer 5.1).
- 6.4 an TeilnehmerInnen einer Weltmeisterschaft bzw. Olympischer Spiele, die im Endkampf keinen der ersten drei Plätze erreicht haben.

7 Besondere Ehrungen für sportliche Erfolge

Übertrifft eine Leistung die Anforderungen nach Ziffer 6 oder werden diese Anforderungen mehrfach erfüllt, kann auf Antrag eine besondere Ehrung erfolgen.

8 Ehrensportlerwürde

Die Ehrensportlerwürde kann verliehen werden, wenn bei einer Weltmeisterschaft bzw. den Olympischen Spielen Platz 1-3 erreicht wurde.

9 Große Sportehrenmedaille für Verdienste

Die Sportehrenmedaille kann verliehen werden

an Männer und Frauen, die sich in einem Sportverein oder einer Sportorganisation im Deutschen Sportbund um den Sport lange Jahre in hervorragendem Maße verdient gemacht und durch erfolgreiches Wirken das sportliche Leben in der Stadt Zweibrücken maßgebend beeinflusst haben.

- 10** Erfüllt ein/e SportlerIn für den Verleihungszeitraum mehrere Voraussetzungen, die dazu führen, ihm/ihr zwei oder mehrere Ehrengaben zu überreichen, erhält er/sie nur die höchste Auszeichnung.

Zweibrücken, den 11. November 2015

Franzen
Bürgermeister